Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.09.2020

Vorlagen-Nr. 056/2020

Aktenzeichen: 623.24

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Sanierung Mainhardt "Bubenorbis" - Aufstockung des Förderrahmens und Verlängerung des Durchführungszeitraums

externer Bericht: ☐ **nein** ☒ **ja** Herr Jaeschke von der STEG Heilbronn

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der STEG die Aufstockung des Förderrahmens für die Sanierung Mainhardt „Bubenorbis“ von derzeit 2.250.000 Euro auf 2.831.503 Euro zu beantragen.

2. Gleichzeitig soll die Verlängerung des Durchführungszeitraums von derzeit 30.04.2021 um zwei Jahre auf 30.04.2023 beantragt werden.

Sachverhalt:

Die Aufnahme des Ortsteils Bubenorbis in die städtebauliche Sanierungsmaßnahme des Landes erfolgte im Jahr 2012. Seither konnten bereits einige private Maßnahmen durchgeführt und mit Sanierungsmitteln gefördert werden.

Eines der Ziele der Sanierung ist die Verbesserung der Grundstücksstrukturen und die Sicherstellung der öffentlichen Erschließung. Dies scheint vor allem im Bereich „Sandäckerweg“ besonders wichtig, da hier einige Bereiche bisher nur über die Zufahrt über Privatgrundstücke zu erreichen sind. Eine Neuordnung erscheint daher dringend erforderlich. Es wurden zu diesem Zweck auch bereits Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern geführt, um deren Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln. In einem nächsten Schritt sollte nun die Sanierungsumlegung mit dem Ziel der Erschließung und Neuordnung der bestehenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte durchgeführt werden. Zunächst müsste aber sichergestellt sein, dass für eine solche Maßnahme auch der finanzielle Spielraum zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind weitere private und öffentliche Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen geplant, die die Aufstockung des bisherigen Förderrahmens der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Rahme des LRP erforderlich machen.

Derzeit beträgt der Förderrahmen der noch bis zum 30.04.2021 laufenden Maßnahme 2.250.000 Euro bzw. eine Finanzhilfe Bund/Land von 1.350.000 Euro. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 900.000 Euro. Die in Zusammenarbeit mit der STEG erstellten Kosten- und Finanzierungsübersicht ergibt einen Finanzhilfebedarf von weiteren rund 350.000 Euro Bund/Land und einen Eigenanteil von rund 230.000 Euro. Damit müsste eine Aufstockung des Förderrahmens um rund 580.000 Euro beantragt werden. Der zusätzliche Fördermitteleinsatz könnten dann für förderfähige Grunderwerbe, die Bezuschussung der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen im Ortskern, die Entwicklung des Baugebiets Sandäcker sowie die anfallenden Honorare erfolgen. Die Maßnahme „Bürgerhaus“ wäre darin nicht enthalten.

Gleichzeitig müsste aber auch eine Verlängerung des Durchführungszeitraums um zwei Jahre beantragt werden, weil sonst schon alleine die derzeit laufenden Maßnahmen nicht abschließend durchgeführt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 wird für die Sanierung „Bubenorbis“ zusätzlich der Eigenanteil in Höhe von 230.000 Euro eingestellt.